

Protokoll Nr. 1/2018

Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, 17. Januar 2018, 19.30 Uhr

im Sitzungszimmer, Haltenstrasse 8, 4566 Kriegstetten

Anwesend

- | | |
|-------------------|--------------------------------|
| – Simon Wiedmer | Gemeindepräsident |
| – Roger Schneider | Vizepräsident |
| – Edith Kunz | Gemeinderätin |
| – Ruth Studer | Gemeinderätin |
| – Rémy Wyssmann | Gemeinderat |
| | |
| – Simon Inäbnit | Ober (Chräbszunft) |
| – Kurt Steiner | Zunftmeister (Chräbszunft) |
| – Roger Gerber | Beisitzer (Chräbszunft) |
| – Domenic Studer | Kassier (Chräbszunft) |
| | |
| – Margrit Jaggi | Gemeindeschreiberin, Protokoll |
-

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll Nr. 18 vom 11. Dezember 2017 (Zirkulationsbeschluss)
 2. Gemeindeverwaltungen Kriegstetten, Halten
 3. AEK, weiteres Vorgehen
 4. Änderung Wahlsystem Gemeinderatswahlen
 5. Adventsmärit
 6. Kreisschule HOEK, Umfrage Tagesstrukturen
 7. Bericht aus den Ressorts
 8. Verschiedenes
-

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Simon Inäbnit, Ober Chräbszunft, begrüsst zur 1. Sitzung im 2018 und nimmt dem Gemeinderat das närrische Gelöbnis ab. Mit der Rückgabe des Gemeindegelbes erhält der Gemeindepräsident, Simon Wiedmer, die Legitimation, die heutige Gemeinderatssitzung präsidieren und durchführen zu dürfen.

1 01.02.07. Traktandenliste, Protokoll

Genehmigung Protokoll Nr. 18 vom 11. Dezember 2017 (Zirkulationsbeschluss)

Ausgangslage

Das Protokoll Nr. 18 vom 11. Dezember 2017 wurde in der Zwischenzeit durch den Gemeinderat per Zirkulationsbeschluss genehmigt und ist auf der Website bereits aufgeschaltet.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Das Protokoll Nr. 18 vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.

Protokollauszug an

- Website
- Akten

Genehmigung Projektauftrag Fusion Gemeindeverwaltungen Kriegstetten – Halten

Ausgangslage

Die Verwaltungen der Gemeinden Kriegstetten und Halten verfügen über eingeschränkte Öffnungszeiten und bei Ausfall von bereits einer Person sind die Stellvertretungen nur noch teilweise gewährleistet. Zudem sind die heutigen Sicherheitsanforderungen sowohl baulich wie auch technisch ungenügend und das Platzangebot für die Verwaltungen der Einwohnergemeinden ist unzureichend.

Idee und Projektziel

Es soll geprüft werden, wo und wie die Gemeinde- sowie Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden Kriegstetten und Halten zusammengelegt werden können. Die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen und der Nutzen für die Bevölkerung sind klar aufzuzeigen. Dabei soll auch eine Fusion der Verwaltung einer weiteren Gemeinde angemessen berücksichtigt werden.

Vorgehenskonzept

An geeigneten Standorten, insbesondere am aktuellen Standort der Verwaltung Kriegstetten, soll ein Neubauprojekt im Sinne eines Pavillons zwischen der aktuellen Verwaltung und dem Krebszunftgebäude geprüft werden. Hierzu sollen Büroräume mit 8-10 Arbeitsplätzen und 2-3 Schalterplätzen entstehen. Ein Architekturbüro ist mit einer Planung zu beauftragen. Dabei soll insbesondere die Kostenfolge aufgezeichnet werden. Das Bauprojekt soll einen baulichen Totalaufwand von CHF 800'000.00 nicht übersteigen. Parallel zum Bauprojekt sind die Konsequenzen einer Zusammenlegung zu prüfen. Hierzu soll eine Harmonisierung der Gemeinde- und Finanzverwaltungssoftware angestrebt werden.

Phase 0: Genehmigung gemeinsames Projekt durch die Gemeinderäte Kriegstetten und Halten

- Vorliegender Projektauftrag genehmigen

Phase 1: Bedarfsermittlung durch die beiden Verwaltungen

- Der Platzbedarf und die Anforderungen sind durch beide Verwaltungen zu ermitteln und zu deklarieren. Die Sicherheit ist hierzu angemessen zu berücksichtigen.
- Die Harmonisierung der Gemeinde- und Finanzverwaltungssoftware ist zu klären
- Der gegenseitige Ausbildungsbedarf ist zu ermitteln
- Die Finanzierung des baulichen Vorprojektes (Architektur) ist zu klären
- Auswahl und Entscheid von Architekten für Vorprojekt

Phase 2: Prüfen der Machbarkeit eines Bauprojektes am Standort Kriegstetten

- Ein Architekturbüro ist für eine Machbarkeits- und Variantenstudie zu beauftragen
- Die Kostenfolge des Neubaus ist dabei möglichst klar zu ermitteln
- Ein Realisierungsterminplan ist aufzuzeichnen
- Allfällige Risiken sind zu deklarieren

Phase 3: Vorgehensplanung für die Umsetzung

- Konsolidierung und Aufbereitung der Daten für die Entscheidungsfindung in den Gemeinderäten und anschliessend in den Gemeindeversammlungen
- Evtl. abklären von weiteren Rahmenbedingungen für eine allfällige, vollständige Gemeindefusion

Projektorganisation

Besteht aus den folgenden 6 Mitgliedern:

- 2 Gemeindepräsidenten, je 1 aus Kriegstetten und Halten
- 2 Gemeindeschreiberinnen, je 1 aus Kriegstetten und Halten
- 2 Baupräsidenten oder Stv., je 1 von Kriegstetten und Halten

Die Projektleitung ist an der 1. Besprechung zu definieren.

Projektaufwand, Finanzierung

Der Stundenaufwand für das Projekt ist durch die Gemeinden selber zu tragen.

Der Aufwand für das Vorprojekt des Architekten beträgt max. CHF 5'000.00, finanziert je zur Hälfte durch die Einwohnergemeinden Kriegstetten und Halten.

Terminplan

Phase 0, Genehmigung Projekt: 30.01.2018

Phase 1, Bedarfsermittlung: 30.05.2018

Phase 2, Machbarkeitsstudie: 30.09.2018

→ Entscheide über das weitere Vorgehen in den Gemeinderäten

Phase 3, Vorgehensplanung für die Umsetzung: 15.11.2018

→ Entscheide über das weitere Vorgehen in den Gemeindeversammlungen vom Dezember 2018

Erwägungen / Antrag

Der **Gemeindepräsident** stellt den Antrag, dem Projektauftrag Fusion Gemeindeverwaltungen Kriegstetten – Halten zuzustimmen.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Antrag des **Gemeindepräsidenten**, dem Projektauftrag Fusion Gemeindeverwaltungen Kriegstetten – Halten zuzustimmen, wird einstimmig genehmigt.

Protokollauszug an

- Beat Gattlen, Gemeindepräsident Halten
- Präsident Bau- und Werkkommission, Halten und Kriegstetten
- Gemeindeschreiberinnen Halten und Kriegstetten
- Akten

Weiteres Vorgehen

Ausgangslage

Bekanntlich hat die Einwohnergemeinde Kriegstetten mit der AEK einen Konzessionsvertrag abgeschlossen. Dieser kann auf 2019 gekündigt werden, die Kündigung muss 2 Jahre vorher erfolgen, also auf Ende 2017. Seit längerer Zeit diskutieren Stromabnehmer und Politiker, ob nun die beabsichtigte Strompreiserhöhung der AEK gerechtfertigt sei. Diese Frage ist nicht ganz einfach zu beantworten. Grundsätzlich ist festzustellen, dass alle Energieversorger die Strompreise erhöhen. Das differiert auch deshalb, weil der Strom bereits Jahre im Voraus eingekauft wird. Es ist auch richtig, dass der Strom zurzeit günstiger bezogen werden kann. Die Partnergemeinden stehen in engem Kontakt und man hat sich auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt. Man hat Daniela Tillessen, Gemeinderätin von Lommiswil, als verantwortliche Person und Koordinatorin bestimmt. Im Dezember 2017 wurde ein externer Berater der Firma EVU Partners AG in Aarau zugezogen. Es handelt sich um eine unabhängige Firma, welche schon Aufklärungsarbeiten geleistet hat. Sie kennt sich mit der Problematik aus. Allen Partnergemeinden ist die Unabhängigkeit wichtig.

Erwägungen

Die Partnergemeinden der AEK haben sich darauf geeinigt, gemeinsam eine Expertise durch die Firma EVU Partners AG erstellen zu lassen.

Der Gemeinderat wird die Argumente eines Verbleibs oder eines Wechsels gründlich eruiieren müssen. Daher brauchen wir eine neutrale Entscheidungsgrundlage. Die Expertise wird verschiedene wichtige Fragen beantworten betreffend kommunale Energieversorgung (inkl. Ausblick), das Angebot der AEK neutral überprüfen und die Handlungsmöglichkeiten für die Partnergemeinden aufzeigen.

Kosten

Die Kosten dieser Expertise werden auf max. CHF 10'000.00 geschätzt und werden durch die AEK-Partnergemeinden gleichmässig getragen. Die Kosten für Kriegstetten werden sich auf max. CHF 1'500.00 belaufen.

Erwägungen / Antrag

Der **Gemeindepräsident** stellt den Antrag, einen Kredit in der Höhe von CHF 1'500.00 für eine externe Expertise im Bereich der kommunalen Energieversorgung (Elektrizität) zu genehmigen.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag des **Gemeindepräsidenten** einstimmig.

Protokollauszug an

- Daniela Tillessen, Koordinatorin
- Akten

Änderung Wahlsystem Gemeinderatswahlen

Ausgangslage

Simon Wiedmer teilt mit, dass gemäss Gemeindegesetz des Kantons Solothurn § 33 Abs. 2 die Gemeindeautonomie bei der Wahl des Verfahrens (Proporz/Majorz) eingeschränkt wird, indem bei der ordentlichen Gemeindeorganisation das Proporzwahlssystem vorgeschrieben wird.

Simon Wiedmer ist der Meinung, dass der Gemeinde die Autonomie gegeben werden sollte, selber über das Wahlsystem für die Gemeinderatswahlen entscheiden zu können.

Gesetzliche Grundlage

§ 96 Gemeindegesetz des Kantons Solothurn:

¹ In der Gemeindeordnung ist die Mitgliederzahl des Gemeinderates festzulegen. Er zählt mindestens 3 Mitglieder.

² In der Gemeindeordnung kann festgelegt werden, dass die Wahl des Gemeinderates nach dem Majorzsystem vorzunehmen ist.

³ Gilt das Majorzsystem, kann in der Gemeindeordnung vorgesehen werden, dass die Wahl für jedes Ressort gesondert stattzufinden hat.

§ 14 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Kriegstetten

¹ Urnenwahlen von Gemeindebehörden finden nach dem Proporzverfahren statt.

Ausgangslage

Die Kantonsverfassung und das Gemeindegesetz gewährleisten den Gemeinden hinsichtlich des Wahlverfahrens Autonomie im Rahmen des kantonalen und eidgenössischen Rechts. Je grösser eine Gemeinde, umso mehr kommt das Proporzsystem zur Anwendung. Gesamtschweizerische Tendenz: In den 90er-Jahren eher zum Proporz, in jüngerer Zeit wieder in Richtung Majorz.

Es gibt zwei Wahlsysteme in der Schweiz:

Majorzsystem (Mehrheitswahlrecht)

Beim *Majorzwahlssystem* sind die Personen gewählt, die als solche am meisten Stimmen auf sich vereinigen. Stimmen werden ausschliesslich für einzelne Personen, nicht für Listen oder Parteien abgegeben. Majorzwahlen stellen die Person der Kandidierenden in den Vordergrund und sind Persönlichkeitswahlen. Die Parteizugehörigkeit spielt für das Wahlergebnis keine Rolle. Wenn eine gewählte Person aus dem Gemeinderat ausscheidet, gibt es immer eine Ersatzwahl, kein Nachrücken. Beispiele: Ständerat, Regierungsrat, Gemeindepräsident.

Proporzsystem (Verhältniswahlrecht)

Das *Proporzwahlssystem* geht davon aus, dass nicht einzelne Abgeordnete für die Politik entscheidend sind, sondern politische Parteien und ihre Programme. Die Sitze werden proportional zur Anzahl der für eine bestimmte Partei abgegebenen Stimmen unter die Parteien verteilt. In einem ersten Schritt werden die Sitze auf die Parteien und Listen verteilt, erst im zweiten Schritt auf eine konkrete Person. Die Person wird eigentlich nur indirekt gewählt. Proporzwahlen sind Parteiwahlen. Im Zentrum steht nicht die Person, sondern die Partei oder Wählergruppe und ihr politisches Programm. Beispiele: Nationalrat, Kantonsrat, Gemeinderat.

Erwägungen

Es ist ein zentrales Anliegen für die Gruppierung «Gemeinsam für Kriegstetten», dass auf Ebene der Dorfpolitik die Sache, und nicht die Parteien im Zentrum stehen. Deshalb ist man bei den letzten Wahlen als «Gemeinsam für Kriegstetten» angetreten, ohne die Parteizugehörigkeit zu nennen. Dies fand bei der Bevölkerung grossen Anklang. Gerade die letzten Jahre haben gezeigt, dass nicht mehr die Parteien im Zentrum stehen, sondern die Persönlichkeiten. Mit einem Wechsel des Wahlsystems kann ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Entpolitisierung und «Entparteiisierung» gemacht werden. Gerade in einem solchen kleinen Dorf sind nicht Parteiprogramme, Listen oder Parteien an sich wichtig, sondern mehrheitsfähige Personen, die sich für das Wohl des Dorfes einsetzen wollen und nicht für ein Parteibuch. In so einem kleinen Dorf haben Parteien keinen Platz mehr. Es sollen die **besten Personen unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit** gewählt werden und dies ist mit dem Proporzsystem nicht möglich. Die Gefahr beim Proporzsystem

ist, dass nicht primär starke Persönlichkeiten gewählt werden, sondern Parteigenossen. Eine Person auf einer Liste ohne Sitzanspruch wird auch dann nicht gewählt, wenn sie ein gutes oder gar das beste Resultat aller Kandidierenden erzielt. Ausserdem kann mit Listenverbindungen und doppelten Aufführungen (Kumulation) von Personen das Wahlergebnis massiv verzerrt werden. Dies ist beim Majorzsystem nicht mehr möglich.

Weiteres Vorgehen

Der **Gemeindepräsident** wird das Anliegen des Gemeinderates dem Verband der Solothurner Gemeinden weiterleiten, damit das Thema an seiner nächsten Vorstandssitzung besprochen werden kann.

Protokollauszug an

- Akten

Ausgangslage

Seit 2015 wird in der Mehrzweckhalle jährlich der Adventsmärit durchgeführt. Für die Durchführung ist ein OK in Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde zuständig. Parallel zum Adventsmärit wird das Adventsmärit-Beizli durch die Chräbszunft geführt. Vom Umsatz der generierten Einnahmen gibt die Chräbszunft 5 % an die Einwohnergemeinde ab. Die Einnahmen für die Marktstände fliessen in die Kasse der Einwohnergemeinde. Die Chräbszunft stellt der Gemeinde eine Rechnung für Getränkebons, welche sie den Helferinnen und Helfern aushändigt. Im Jahr 2015 wurde der Einwohnergemeinde eine Umsatzbeteiligung des Märitbeizlis von CHF 212.85 zugesprochen. Im Jahr 2016 wurde kein Betrag überwiesen. Ein Regulativ zur Organisation des Marktbetriebes und des Märitbeizlis besteht bis dato nicht und aus den Akten ist auch nicht ersichtlich, was zwischen welchen Parteien festgelegt worden ist. Damit künftig betreffend Geldverschiebung eine Transparenz besteht, sollen die Unklarheiten vorderhand im Rahmen eines Gesprächs diskutiert werden.

Erwägungen / Antrag

Der **Gemeindepräsident** stellt den Antrag, der Ressortverantwortlichen den Auftrag zu erteilen, mit dem OK des Adventsmärits zusammensitzten und die offenen Punkte zu klären.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Ruth Studer wird mit Tina Gerber zusammensitzten und eine Regelung betreffend Organisation und Verantwortlichkeit des Adventsmärits klären.

Protokollauszug an

- Akten

Umfrage Tagesstrukturen

Ausgangslage

Die Arbeitsgruppe Strukturen der Kreisschule HOEK beantragt, dass zusammen mit den Gemeinden oder im Auftrag der Gemeinden eine Umfrage betreffend Tagesstrukturen durchgeführt wird. Dazu soll durch die Kreisschulkommission HOEK eine offizielle Anfrage mit einem konkreten Vorschlag an die drei Gemeinden, Kriegstetten, Halten und Oekingingen erfolgen. Es wird eine paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe eingesetzt. **Edith Kunz** informiert, dass sie eine Anfrage betreffend Angebot Tagesstrukturen erhalten hat.

Erwägungen / Antrag

Edith Kunz stellt den Antrag, dass eine Arbeitsgruppe der Kreisschule HOEK die Umfrage betreffend Nachfrage in den Gemeinden Halten, Oekingingen und Kriegstetten initiiert und die Koordination übernimmt.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat ist mit dem Antrag von **Edith Kunz** einstimmig einverstanden.

Protokollauszug an

- Arbeitsgruppe Strukturen KSK HOEK
- Akten

Behördenseminar OWO vom 13.1.2018

Edith Kunz teilt mit, dass sie das Behördenseminar, an welchem die Mitglieder des OWO-Verbandsrates sowie die anwesenden Delegierten OWO vom 13. Januar 2018 teilgenommen haben, besucht und es als sehr spannend und aufschlussreich empfunden hat.

Kreisschule HOEK

Überwachungskamera: **Edith Kunz** berichtet, dass die Überwachungskamera beim Schulhaus in Betrieb genommen worden ist.

Vizepräsidium Kreisschulkommission HOEK: Als Vizepräsidentin wurde **Andrea Schenker**, Gemeinderätin Oekingen, gewählt.

Oberstufe Wasseramt Ost, Zweckverband Schulkreis Wasseramt Ost

Bau 2. Turnhalle oz13 Subingen

Simon Wiedmer teilt mit, dass an der Informationsveranstaltung betreffend Bau 2. Turnhalle für die Errichtung einer Dreifachturnhalle für die Region diskutiert worden ist. Diese neue Ausgangslage soll im Gemeinderat der Anschlussgemeinden diskutiert werden.

Mehrzweckhalle Kriegstetten

Der Bau- und Werkkommissionspräsident, **Peter Siegenthaler**, wird an die nächste Gemeinderatssitzung vom 5. Februar 2018 eingeladen. Er wird gebeten, im Auftrag des Gemeinderates einen Vorschlag für die Sanierung der Turnhalle auszuarbeiten. Weiter muss geklärt werden, aus welchem Grund die sanitären Anlagen, für welche ein Kredit gesprochen worden ist, noch nicht ausgeführt worden ist.

Ehemalige Kehrrechtdeponie Chürzimatt

Simon Wiedmer teilt mit, dass die Gemeinden verpflichtet sind, die Bohrungen in Zusammenarbeit mit dem Kanton auszuführen. Der Präsident der Bau- und Werkkommission wird auf diese Pendeuz aufmerksam gemacht.


Projekt Verwaltung

Roger Schneider macht darauf aufmerksam, dass im Zusammenhang mit dem Projektauftrag „gemeinsame Verwaltungen Halten – Kriegstetten“, auch der Ausbau des Obergeschosses Feuerwehrmagazin überprüft werden sollte.

Ende der Sitzung

21.30 Uhr

Für das Protokoll:



Margrit Jaggi, Gemeindeschreiberin

Nächster Termin

5.2.2018, Gemeinderat